

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 13. Sitzung 2022** **Montag, 12. Dezember 2022, 18.30 Uhr**
 Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 18.30 Uhr
 Schluss 20.15 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
 Scott Siegrist, Barbara Obrecht Steiner, Christoph Loser, Ivan Flury,
 Kurt Kohl (Gemeindevorwalter)
- Gäste: Barbara Wittmer, Massimo Dominkovits, Marc Weibel von
 plan:team (Trakt 2)
 Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt 2)
 Martin Sollberger, Aktuar Umweltschutzkommission (Trakt 12)
 Lars Ho, Langendorf
- Entschuldigungen: -
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 14. November 2022
 2. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 2 vom 5. Dezember 2022
 3. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan „Dorfzentrum“
 4. Antrag Projektteam IKS: Freigabe internes Kontrollsystem IKS
 5. Antrag Baukommission: Grenzmutation Grünerstrasse GB Nr. 90013 zugunsten GB Nr. 707
 6. Antrag Baukommission: Grenzmutation Rüttenenstrasse GB Nr. 90045 und Ziegelmatweg GB Nr. 90043
 7. Antrag Verwaltung: Personelle Zusammensetzung Strategieguppe Gemeindeliegenschaften
 8. Kenntnisnahme Demission von Romana Schenk als Mitglied der Jugendkommission
 9. Kenntnisnahme Demission von Anja Winistörfer als Ersatzmitglied des Wahl- u. Abstimmungsbüros
 10. Übersicht Pendenzen
 11. Informationen aus den Ressorts
 12. Mitteilungen und Verschiedenes
 13. Ehrungen austretende Gemeinderatsmitglieder, Kommissionsleitungen und Funktionäre
- nicht öffentlich
keine

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 14. November 2022

Das Protokoll wird mit einer kleinen Anpassung, welche Christoph Loser anbringt, direkt im Originalprotokoll vorgenommen und einstimmig genehmigt.

2. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 2 vom 2. Dezember 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan „Dorfzentrum“**Ausgangslage:**

Der Gestaltungsplanperimeter des GP Dorfzentrum erstreckt sich über drei Parzellen, welche im Besitz zweier Parteien sind. Beide Parteien haben gemeinsam ein umfassendes Variantenstudium für mögliche Überbauungen entwickelt und auf Grundlage einer «Bestvariante» ein konkretes Richtprojekt erarbeitet. Dieses dient der Prüfung weiterer Fragestellungen wie Volumetrie, Nutzung, Erschliessung und Aussenräume. Das Richtprojekt bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines Gestaltungsplans. Bevor die Arbeiten für den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften an die Hand genommen werden, will die Eigentümerschaft beim Gemeinderat das Richtprojekt vorstellen und einige Punkte, welche sich aus den Vorgaben des Zonenreglements ergeben, klären.

Zonenreglement:

Typ A: Pflichtenheft GP „Dorfzentrum“ (Parzellen GB Nrn. 236, 658 und 661)

Der Gestaltungsplan berücksichtigt insbesondere folgende Elemente:

- a) Durchführung eines Variantenstudiums (Art des Verfahrens wird vom Gemeinderat bestimmt)
- b) Prüfung einer Landumlegung zwischen den einzelnen Parzellen zwecks Optimierung der Bebaubarkeit
- c) Aufwertung und Gestaltung des Uferbereiches des Wildbaches
- d) Schaffung eines durchgehenden öffentlichen Fussweges entlang des Wildbaches sowie eines Zugangs zum Weg von der Weissensteinstrasse her
- e) Ein zusätzliches 5. Vollgeschoss ist zulässig, sofern eine städtebauliche Integration der Bauten ins Ortsbild gewährleistet ist.

Erwägung

Die Planungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Projektteam ausgetauscht, die Zwischenergebnisse eingehend diskutiert und ein entsprechendes städtebauliches Konzept entwickelt. Das daraus resultierende Richtprojekt liegt nun final vor.

Typ A

- a) Die Planungskommission erachtet das gewählte Vorgehen des Variantenstudiums als zielführend und verhältnismässig.
- b) Das Richtprojekt ist parzellenübergreifend konzipiert. Für seine Realisierung ist eine Landumlegung nötig. Die Grundlage dafür bildet der Gestaltungsplan.
- c) Die Revitalisierung des Wildbachs wurde auch mit dem Kanton (AfU) besprochen. Sie umfasst die Sanierung der Bachsohle und die Herstellung einer Böschungssituation entlang des linken Bachufers. Letztere ermöglicht die Schaffung eines zugänglichen Bereichs zum Bach. Die Bachrevitalisierung muss im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplans separat geregelt werden (die beiden Planungssperimeter werden durch die künftige Böschungsoberkante definiert). Das im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans zu erstellende Wasserbauprojekt ist Sache der Einwohnergemeinde.
- d) Entlang des Bachverlaufs ist ein öffentlicher Fussweg vorgesehen. Im nördlichen Abschnitt (Höhe Frauchiger) ist dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich bzw. zweckmässig (zu schmale Passage, Topografie, zu nah an den geplanten Wohnungen

und den privaten Aussenräumen). Der öffentliche Fussweg wird südlich der Liegenschaft Frauchiger auf die Weissensteinstrasse geführt.

- e) Ein zusätzliches 5. Vollgeschoss ist nur auf der südlichen der drei neuen Bauten vorgesehen. Die absoluten Höhenkoten aller drei Bauten sind durch das abfallende Terrain praktisch gleich hoch, was der gesamten Bebauung «Ruhe» verleiht. Die südliche Baute hat mit dem Park beim Gemeindehaus einen direkten Bezug zu einem grösseren Freiraum. Durch die gewünschte Schaffung von Gewerbeflächen im Erdgeschoss, kommt ihm eine weitere spezielle Bedeutung zu (die gewerbliche Option ist in allen Bauten gegeben, soll aber insbesondere hier im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens konkretisiert werden). Dieser Bau nimmt im Konzept verschiedene Funktionen ein und differenziert sich von den beiden anderen, was eine Akzentuierung durch seine Mehrhöhe erlaubt. Die Bebauung ist dicht und kompakt und bettet sich in das Ortsbild ein.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden

Antrag:

1. Das gewählte Vorgehen für das Variantenstudium (selbstorganisierter Studienauftrag) wird anerkannt.
2. Die geplante Aufwertung und Gestaltung des Uferbereichs des Wildbachs wird befürwortet.
3. Die vorgesehene Führung des öffentlichen Gehweges entlang des Wildbachs wird unterstützt.
4. Der PK wird der Auftrag erteilt, 2-3 Offerten für das Wasserbauprojekt Wildbach einzuholen.
5. Der südliche Baukörper wird mit 5 Vollgeschossen ausgeführt.
6. Die tatsächliche Gewerbenutzung im Erdgeschoss soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt werden.
7. Die Einwohnergemeinde ist bereit, dem Grundstück GB 661 (zu Lasten GB Nr. 657) ein Näherbaurecht einzuräumen. Die Grenzabstände sollen diejenigen, welche im Richtprojekt aufgezeigt werden, nicht unterschreiten.
8. Der Gemeinderat stimmt dem Richtprojekt zu, welches als Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplans dient.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Ivan Flury und Markus Walter erläutern den aktuellen Stand. Das heutige Ziel der Sitzung ist die Genehmigung des Richtprojektes, welches die Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplans bildet.

Anhand einer Präsentation und einer Videoanimation wird die geplante Arealüberbauung vorgestellt. Grossen Wert wird auf die Durchsichtigkeit des Areals in der Ost-/Westausrichtung gelegt. So passen sich die Neubauten der Umgebung vis-à-vis der Weissensteinstrasse an. Auch wird grossen Wert darauf auf die Erhaltung des Frauchiger-Gebäudes gelegt, welches gut in die Überbauung integriert werden soll.

Im Untergeschoss der drei Neubauten ist eine Einstellhalle mit einer zweispurigen Ein- und Ausfahrt geplant. Im Aussenbereich soll es keine Parkplätze geben. Den Planern ist wichtig, dass sich die Einfahrt zur Einstellhalle gut in das Quartier integriert. Wo die Parkplätze für das Gebäude Frauchiger sein werden, wird bezüglich der Rollstuhlgängigkeit noch geklärt.

Der Wildbach wird renaturiert. Diese Planung erfolgt in einem separaten Projekt. Da gibt es noch einige Unklarheiten, wie die Landschaft entlang des Ufers aussehen wird. Einige Bäume sollen erhalten und ins Projekt integriert werden. Ivan Flury erklärt ergänzend, dass der Wildbach auf dem gesamten Perimeter aufgrund der Vorgaben des Kantons saniert werden muss, dies inklusive der Bachsohle.

Markus Knellwolf erachtet es als Herausforderung, die bestehenden Bäume bei einer Sanierung des Wildbachs stehen zu lassen. Er erkundigt sich betreffend dem Näherbaurecht. Dass das vorherige und bereits zurückgebaute Gebäude bis auf 1m an die Grenze kam ist für ihn kein Argument. Die Planer führen aus, dass durch die gesetzlichen Gebäudeabstände zum Wildbach und zur Weissensteinstrasse hin relativ enge Platzverhältnisse herrschen. Es ist wichtig, zwischen den Gebäuden genügend Abstand zu schaffen. Da hilft die Unterschreitung des Grenzabstandes Richtung Süden. Mit der Ost-/Westausrichtung wird eine Gebäudesetzung erreicht, welche sich gut ins Ortsbild einfügt. Nicht zuletzt ist auch der Erhalt des Frauchiger-Gebäudes wichtig. Im Grossen und Ganzen gefällt Markus Knellwolf das Projekt und er begrüsst, dass das Frauchiger-Gebäude erhalten bleibt.

Auch Thomas Anderegg gefällt das Projekt. Betreffend Tiefgarageneinfahrt weist er darauf hin, dass diese bei Schneefall zu Problemen führen kann. Weshalb ist die Ein- resp. Ausfahrt doppelspurig geplant, fragt er. Da die Erschliessung des Areals auf die Kantonsstrasse erfolgt, ist die doppelspurige Ausfahrt vom Kanton gefordert, so die Planer. Gemäss Thomas Anderegg darf die Abfallentsorgung im Park nicht vergessen gehen. Er macht ausserdem beliebt, auf den Dächern der Neubauten Photovoltaik-Anlagen zu montieren. Den Planern sind diese Punkte durchaus bewusst und sie werden versuchen, das einzuplanen.

Markus Knellwolf beantragt, das Wort „geplante“ in Punkt zwei des Antrags zu streichen. Die Gemeinderäte stimmen diesem Antrag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das gewählte Vorgehen für das Variantenstudium (selbstorganisierter Studienauftrag) wird anerkannt.
2. Die Aufwertung und Gestaltung des Uferbereichs des Wildbachs wird befürwortet.
3. Die vorgesehene Führung des öffentlichen Gehweges entlang des Wildbachs wird unterstützt.
4. Der PK wird der Auftrag erteilt, 2-3 Offerten für das Wasserbauprojekt Wildbach einzuholen.
5. Der südliche Baukörper wird mit 5 Vollgeschossen ausgeführt.
6. Die tatsächliche Gewerbenutzung im Erdgeschoss soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt werden.
7. Die Einwohnergemeinde ist bereit, dem Grundstück GB 661 (zu Lasten GB Nr. 657) ein Näherbaurecht einzuräumen. Die Grenzabstände sollen diejenigen, welche im Richtprojekt aufgezeigt werden, nicht unterschreiten.
8. Der Gemeinderat stimmt dem Richtprojekt zu, welches als Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplans dient.

4. Antrag Projektteam IKS: Freigabe internes Kontrollsystem IKS

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat der Gemeinderat einstimmig das IKS Begleitgremium gewählt und damit den Startschuss für die Erarbeitung eines internen Kontrollsystems IKS in der Einwohnergemeinde Langendorf gegeben.

Wie ursprünglich durch das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgegeben, hat sich die Einwohnergemeinde Langendorf das Ziel gesetzt, das IKS per 1. Januar 2023 einzuführen. Nach rund 10 Monaten Arbeit in der Verwaltung und in engem Austausch mit dem Begleitgremium steht man nun kurz vor Abschluss der ersten Phase. Die durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 2022 festgelegten Kernprozesse sind erarbeitet und damit können die durchzuführenden Kontrollen ab 2023 durchgeführt werden. Die dazu nötigen gesetzlichen Grundlagen sind mit dem beschlossenen Verwaltungsreglement sowie der Verankerung in der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 ebenfalls vorhanden.

Erwägung:

An der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2022 wurden dem Gemeinderat das Reporting-Tool sowie dazugehörige Risikomatrix vorgestellt. Die beiden Instrumente sind einstimmig genehmigt worden und bilden somit die Basis für die erstmalige Berichterstattung an den Gemeinderat per Januar 2024. Wie besprochen, beantragt das IKS-Kernteam, einzelne Kontrollen auch durch Kommissionsmitglieder durchführen zu lassen. Die Kontrollbereiche werden jährlich variieren und sind jeweils anfangs Jahr, in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten, durch den IKS-Verantwortlichen festzulegen.

Das mit dem Projekt IKS erarbeitete Qualitätsmanagementsystem, welches dem Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 2022 präsentiert wurde, soll weiter ausgebaut und praxistauglich eingesetzt werden können. Dazu werden weitere Instrumente und Prozesse laufend ausgearbeitet und integriert.

Antrag:

1. Einführung internes Kontrollsystem IKS per 1. Januar 2023
2. Durchführung einzelner Kontrollen durch Kommissionsmitglieder
3. Weiterer Ausbau des Qualitätsmanagementsystems EWG Langendorf

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Einführung internes Kontrollsystem IKS per 1. Januar 2023
2. Durchführung einzelner Kontrollen durch Kommissionsmitglieder
3. Weiterer Ausbau des Qualitätsmanagementsystems EWG Langendorf

5. Antrag Baukommission: Grenzmutation Grünernstrasse GB Nr. 90013 zugunsten GB Nr. 707

Ausgangslage:

Beim Ausbau der Grünernstrasse hat sich im Bereich des Grundstücks GB Langendorf Nr. 707 gezeigt, dass ein Grenzpunkt der öffentlichen Strasse (GB Nr. 90013) etwa 20 cm innerhalb des privaten Vorplatzes im Eigentum von Niymet und Urs Müller befindet. Anlässlich der regelmässigen Bausitzungen wurde vor Ort entschieden, dass die Linienführung des bestehenden Strassenverlaufs beibehalten werden soll, zumal sonst die Strasse an dieser Stelle einen unvorteilhaften Knick erhalten hätte.

Da wir seit Jahren bestrebt sind, die Parzellengrenzen zwischen Strassen und angrenzenden Grundstücken in Übereinstimmung zu bringen, soweit dies mit vernünftigem Aufwand machbar ist, sind wir der Auffassung, dass auch in diesem Fall die Grenze durch eine geringfügige Mutation korrigiert werden sollte. Damit werden mögliche künftige Probleme vermieden. Im konkreten Fall führt die Korrektur gemäss Mutationsplan des Ingenieurs zu einer Minderfläche des Strassenareals von ca. 2 m² und zu einer entsprechenden Abtretung an die Parzelle GB Nr. 707. Diese Grenzberichtigung bzw. Landabtretung benötigt einen Gemeinderatsbeschluss.

Wir stellen deshalb den folgenden Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Abtretung von ca. 2 m² Land ab der Strassenparzelle GB Nr. 90013 an GB Nr. 707 zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Grundbuchgeschäfts beauftragt.
3. Die Kosten gehen zu Lasten des Strassenbauprojekts Ausbau Grünernstrasse West.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Abtretung von ca. 2 m² Land ab der Strassenparzelle GB Nr. 90013 an GB Nr. 707 zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Grundbuchgeschäfts beauftragt.
3. Die Kosten gehen zu Lasten des Strassenbauprojekts Ausbau Grünerstrasse West.

6. Antrag Baukommission: Grenzmutation Rüttenenstrasse GB Nr. 90045 und Ziegel- mattweg GB Nr. 90043

Ausgangslage:

Demnächst wird die Rüttenenstrasse gemäss Erschliessungsplanung des Kantons ausgebaut. Die Arbeiten auf dem Gemeindegebiet Rüttenen sind im Gang. Auf dem Gemeindegebiet Langendorf wird die Strasse teils verbreitert, so auch im Bereich der Abzweigung zum Ziegelmattweg (Gemeindestrasse).

Der Kanton will an dieser Stelle die Grundstücksflächen entsprechend dem Neubauprojekt bereinigen. Dadurch werden die kantonale Strassenparzelle um 5 m², die Strassenparzelle der Gemeinde um 8 m² vergrössert, im Ergebnis erhält die Gemeinde dadurch 3 m² mehr Strassenareal. Der Abtausch soll gemäss vorliegender Entschädigungsvereinbarung (Entwurf) kostenfrei erfolgen. Er benötigt jedoch die Zustimmung des Gemeinderates.

Wir stellen deshalb den folgenden Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem unentgeltlichen Abtausch zwischen den Strassenparzellen GB Nr. 90045 (Kanton, + 5 m²) und GB Nr. 90043 (Gemeinde, + 8 m²) zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Entschädigungsvertrag zu unterzeichnen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Markus Knellwolf fragt, warum die Grenzmutation unentgeltlich erfolgt. Bei dieser Grenzbereinigung handelt es sich nur um wenige Quadratmeter, so Daniel Hürlimann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem unentgeltlichen Abtausch zwischen den Strassenparzellen GB Nr. 90045 (Kanton, + 5 m²) und GB Nr. 90043 (Gemeinde, + 8 m²) zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Entschädigungsvertrag zu unterzeichnen.

7. Antrag Verwaltung: Personelle Zusammensetzung Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.09.2022 die Thematik Gemeindeliegenschaften auf die Pendenzenliste setzen lassen. Dies im Zusammenhang mit dem Parkhaus Ischimatt. Es geht darum, sich einen Überblick über die gemeindeeigenen Liegenschaften, deren heutige und künftige Nutzung und den anstehenden Investitionsbedarf zu verschaffen.

An der Sitzung vom 14.11.2022 hat der Gemeinderat der Bildung der Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften zugestimmt, mit folgendem

Auftrag:

- Absehbarer Raumbedarf der Gemeinde

- Mögliche Befriedigung des absehbaren Raumbedarfs
- Künftige Nutzung der Liegenschaften. Was ist betriebsnotwendig, was nicht?
- Falls weiterhin im Gemeindebesitz: grober Investitionsbedarf
- Falls abtossend: mögliche Käufer

An dieser Sitzung ausstehend war noch die Besetzung der Strategiegruppe. Die Verwaltung schlägt in Absprache mit den Fraktionen folgende Personen vor:

- Karin Schwab, Mitglied PK
- Bauverwalter
- Wolfgang Aeberhard, Architekt und Mitglied der BK
- Markus Knellwolf, GR
- Pascal Zingg, FiKo
- Hans-Peter Berger, GP

Antrag:

1. Der Gemeinderat setzt eine Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften ein.
2. Der Auftrag ergibt sich aus den Punkten gemäss Antrag vom 14.11.2022 unter Erwägungen.
3. In die Strategiegruppe werden die oben genannten Personen gewählt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Thomas Anderegg macht beliebt, dass die Sitzungen nicht während den Arbeitszeiten stattfinden. Da die Startsitzenung noch dieses Jahr stattfinden soll, wurde der Termin während den Arbeitszeiten festgelegt, so der Gemeindepräsident. Für die weiteren Sitzungen werde man jedoch darauf achten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat setzt eine Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften ein.
2. Der Auftrag ergibt sich aus den Punkten gemäss Antrag vom 14.11.2022 unter Erwägungen.
3. In die Strategiegruppe werden die oben genannten Personen gewählt.

8. Kenntnisnahme Demission von Romana Schenk als Mitglied der Jugendkommission

Ausgangslage:

Per Einschreiben gibt Romana Schenk ihre Demission als Mitglied der Jugendkommission bekannt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Urs W. Flück erwähnt, dass im Januar noch eine weitere Demission eingehen wird. Die Jugendkommission hat aber schon Interessenten, welche der Kommission beitreten möchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Romana Schenk als Mitglied der Jugendkommission wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit verdankt.

9. Kenntnisnahme Demission von Anja Winistörfer als Ersatzmitglied des Wahl- u. Abstimmungsbüros

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 20. November 2022 gibt Anja Winistörfer ihre Demission als Ersatzmitglied im Wahlbüro bekannt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Anja Winistörfer als Ersatzmitglied im Wahlbüro wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit verdankt.

10. Übersicht Pendenzen

Keine Wortmeldungen

11. Informationen aus den Ressorts

Ressort Soziales

Barbara Obrecht Steiner informiert, dass die erste Sitzung betreffend sprachlicher Frühförderung stattgefunden habe. Sie sind noch an diversen Abklärungen betreffend Ausbildung der Spielgruppenleitung und der Überarbeitung von Reglementen.

Ressort Kultur

- Der Anlass der Jungbürgerfeier hat erfolgreich mit 40 Jungbürger und 10 Gästen stattgefunden.
- Betreffend der Jugendpetition wird dem Gemeinderat ein entsprechendes Formular eingereicht.
- Der Jugendtreff hat ein Adventsfenster gemacht, welches sehr schön geworden ist.

Ressort Elektra

Der Liefertermin der neuen LED-Lampen ist noch ausstehend.

Ressort Planung

Folgende Projekte sind bei der Planungskommission aktuell:

- Sonderbauvorschriften Migros
- Gestaltungsplan Widmer
- Gestaltungsplan Grünern
- Gestaltungsplan Dorfzentrum
- Gestaltungsplan Rüttenenstrasse: Zur Erschliessung gibt es noch offene Fragen, welche an einer Sitzung zwischen Kanton und Planungskommission geklärt werden müssen.
- Tempo 30 und Parkraumkonzept

12. Mitteilung und Verschiedenes

Christoph Loser macht beliebt, auf die Mails im Zirkulationsordner betreffend der Aussetzung der Seniorenfahrt zu antworten. Er fragt ausserdem, ob die Gemeinde das Fällen morscher Bäume verfügen kann. Daniel Hürlimann, Ressortleiter Bau, wird diese Frage an der nächsten Sitzung der Baukommission diskutieren.

13. Ehrungen austretende Gemeinderatsmitglieder, Kommissionsleitungen und Funktionäre

Der Gemeindepräsident dankt Martin Sollberger im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates für seine Arbeit als Aktuar der Umweltschutzkommission und sein Engagement in verschiedenen Projekten wie ‚Natürlich Langendorf‘ oder ‚Flick und Werk‘. 12 Jahre war er als Aktuar in der Kommission tätig. Er habe sich auch engagiert für viele Anlässe der USK eingesetzt und stets mitgeholfen. Martin Sollberger bedankt sich seinerseits für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Er wird weiterhin in der Umweltschutzkommission mitwirken, jedoch nicht mehr als Aktuar.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorstand

Gloria Paratore
Protokollführerin